

Zeichnerische Erläuterung zur textlichen Festsetzung Nr. 8:

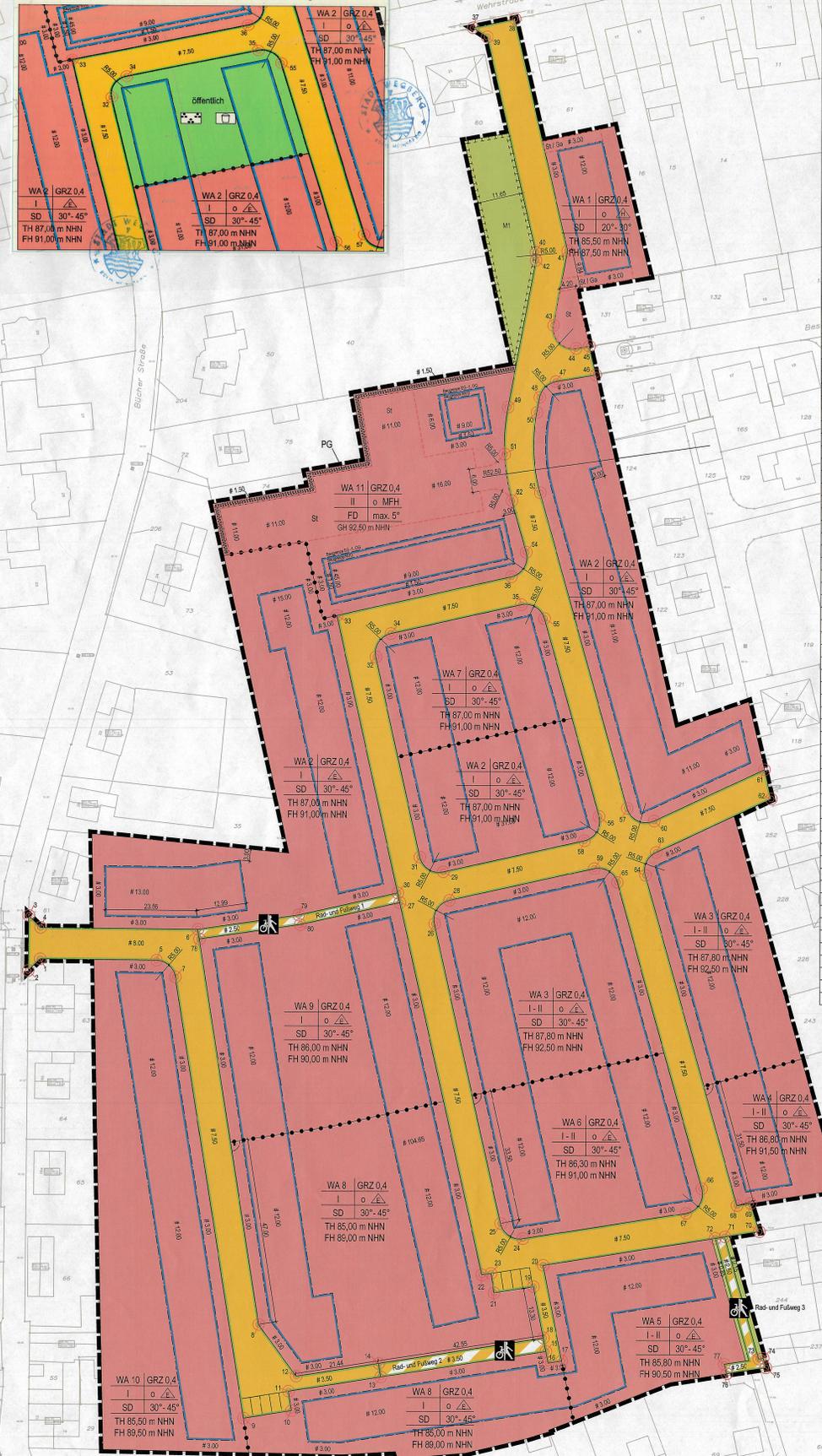


Table with 3 columns: Punktnummer, East, North. Lists coordinates for specific points on the plan.

ZEICHNERISCHER ERKLÄRUNG

- List of symbols and their meanings: Allgemeine Wohngebiete, Grünflächen, Verkehrsflächen, etc.

A) Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauVG

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauVG i. V. m. §§ 4 BauVO)
1.1 Der Bebauungsplan setzt als Art der baulichen Nutzung im Allgemeinen Wohngebiet (WA) gemäß § 9 BauVO fest...

B) Baurechtliche Festsetzungen gemäß § 89 BauO NRW

- 1. Dachformen und Dachneigungen
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauVG und § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauVO)
2.1 Maximale Gebäudehöhe

Die Gebäudehöhe (GH) ist der oberste Abschluss der Oberkante des Gebäudes...

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauVG i. V. m. §§ 4 BauVO)
1.1 Der Bebauungsplan setzt als Art der baulichen Nutzung im Allgemeinen Wohngebiet (WA) gemäß § 9 BauVO fest...

22 Grundflächenzahl

Im WA 1-WA 11 darf die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) durch die Grundfläche der in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauVO bezeichneten Anlagen einschließlich der an Gebäude angrenzenden Terrassen höchstens 0,6 betragen.

23 Überbauene Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauVG, § 23 BauVO)

1. Überbauene Grundstücksfläche
Im WA 1-WA 10 ist eine Überschreitung der rückwärtigen Baugrenzen durch Wintergärten und Terrassen bis zu einer Tiefe von 3,0 m zulässig (siehe auch 0.4).

24 Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebieten (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauVG)

Im WA 1-WA 10 ist die Höchstzahl der Wohnungen in Wohngebieten durch Wintergärten und Terrassen bis zu einer Tiefe von 3,0 m zulässig (siehe auch 0.4).

25 Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauVG und §§ 12, 14, 21a, 23 Abs. 5 BauVO)

1. Flächen für Nebenanlagen (§ 14 Abs. 1 BauVO)
Im WA 1-WA 11 sind Nebenanlagen gem. § 14 Abs. 1 BauVO (wie z.B. Gartenhäuser, Gartenschuppen und Kellerräumlichkeiten) bis zu einer Größe von jeweils 7,5 m Grundfläche, 2,5 m Flurhöhe und insgesamt 30 m² zulässig...

26 Flächen für Stellplätze und Garagen (§ 12 Abs. 6 BauVO)

Im WA 1-WA 11 sind Stellplätze und Garagen (§ 12 Abs. 6 BauVO) zulässig, wenn sie im Maßstab der Bebauungspläne festgesetzt sind.

27 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauVG)

Planungen, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6, § 40 Abs. 1 Nr. 14 BauVO)

28 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauVG)

Planungen, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6, § 40 Abs. 1 Nr. 14 BauVO)

29 Öffentliche Grünflächen

Planungen, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6, § 40 Abs. 1 Nr. 14 BauVO)

30 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Planungen, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6, § 40 Abs. 1 Nr. 14 BauVO)

31 Begrünung Straßennetze

Im öffentlichen Straßennetz des Bebauungsplans sind insgesamt mindestens 20 Bäume 1. Ordnung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauVO zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.

32 Pflanzgebiet (PG)

Im WA 11 sind innerhalb der mit „P“ gekennzeichneten Flächen Heckenpflanzungen entsprechend der Pflanzliste dieses Bebauungsplans mit mindestens drei Pflanzen pro laufenden Meter zu pflanzen. Die Heckenpflanzen sind zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.

33 Dachneigung

Im WA 11 sind Flachdächer (FD) bis max. 6° Dachneigung unter Beachtung der brandschutzrechtlichen Bestimmungen mit einer stützenden Fassade mindestens einseitig zu bepflanzen. Die Stärke der Vegetationsaufbauten muss im Mittel mindestens 12 cm betragen. Das Dachneigungsmaß muss der räumlichen Profilform für die Planung, Bau und Instandhaltung von Dachneigungen der Flachdächer entsprechen (Längsprofil) und mindestens 1,5% (PWL) betragen (siehe auch § 10 BauVO). Vor der Befestigung ausgenommen sind beheizte Terrassen, Dachterrassen, verglaste Flächen und technische Aufbauten, soweit sie gemäß diesen Flächen zulässig sind. Diese Ausnahme von der Befestigung zur Befestigung gilt für aufgesetzte Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung.

34 Pflanzgebiet bei privaten Grundstücken

Im WA 10 ist zu pflanzen:
- bis 400 m² Grundstücksfläche ein Gehölz 2. Ordnung,
- bis 400 m² bis 800 m² Grundstücksfläche ein Gehölz 1. Ordnung,
- über 800 m² Grundstücksfläche je weiterer 100 m² ein Gehölz 2. Ordnung.

35 Maßnahmen für die M1

Inwieweit die Maßnahmen für die M1 (Art der baulichen Nutzung und Pflege von mindestens 7 Obst-/Nussbäumen nach Planzliste Kulturbäume) dieses Bebauungsplans, höchstens 300 m² bis 1400 m² mit Pflanzhöhe, Schuttschirm, wasserundurchlässiger Dache, sind zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.

36 Flächen in wasserundurchlässiger Bauweise

Die Verhältnisse besonderer Zweckbestimmung Rad- und Fußweg 1 und 2 sind in wasserundurchlässiger Bauweise zu befestigen. Es können z.B. offener Plaster, Drain-Plaster, Schotterstein, wasserundurchlässige Decke, Sand / Kies verwendet werden.

37 Festsetzung mit beidseitiger Wirkung (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 BauVG)

37.1 Stellplatzanzahl
Inwieweit die Maßnahme WA 7 wird gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauVG festgesetzt, eine „Grünfläche mit Spielplatz“ festgesetzt. Alle Folgebauwerke sind nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauVG festzusetzen. Die Festsetzungen des WA 7 im Bebauungsplan gelten erst, nachdem der Rat der Stadt Wegberg beschlossen hat, die Nutzung „Grünfläche mit Spielplatz“ aufzugeben.

38 Baurechtliche Festsetzungen gemäß § 89 BauO NRW

1. Dachformen und Dachneigungen
2. Baurechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 BauVG i. V. m. § 89 BauO NRW)
2.1 Dachformen und Dachneigungen
Im WA 11 wird gemäß § 89 Abs. 1 BauO NRW festgesetzt, dass bei der Hauptausrichtung ausschließlich statischer Dachneigungen zwischen 30° und 35° zulässig sind.

39 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauVG und § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauVO)

2.1 Maximale Gebäudehöhe
2.2 Grundflächenzahl
2.3 Überbauene Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauVG, § 23 BauVO)
2.4 Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebieten (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauVG)
2.5 Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauVG und §§ 12, 14, 21a, 23 Abs. 5 BauVO)
2.6 Flächen für Stellplätze und Garagen (§ 12 Abs. 6 BauVO)
2.7 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauVG)
2.8 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauVG)
2.9 Öffentliche Grünflächen
2.10 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
2.11 Begrünung Straßennetze
2.12 Pflanzgebiet (PG)
2.13 Pflanzgebiet bei privaten Grundstücken
2.14 Maßnahmen für die M1
2.15 Flächen in wasserundurchlässiger Bauweise

Verfahrensregeln

Es wird bestätigt, dass
1. die Grenzen und Bezeichnungen der Parzellennetze für die Lagen der Grundstückskarten übereinstimmen;
2. die Flächen und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauVG i. V. m. § 1 Abs. 1 BauVG sind;
3. die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigt eindeutig ist.

Wegberg, den 05.05.2021
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Wegberg, den 02.03.2021
Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Wegberg hat gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in seiner Sitzung am 25. Februar 2019 beschlossen, den Bebauungsplan III-4C Arsbeck - Auf dem Kamp 3. Teilbebauungsplan aufzustellen.

Wegberg, den 02.03.2021
Der Bürgermeister (Michael Stock)

Wegberg, den 02.03.2021
Der Bürgermeister (Michael Stock)

Wegberg, den 02.03.2021
Der Bürgermeister (Michael Stock)

Die Gebäudehöhe (GH) ist der oberste Abschluss der Oberkante des Gebäudes...

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauVG i. V. m. §§ 4 BauVO)
1.1 Der Bebauungsplan setzt als Art der baulichen Nutzung im Allgemeinen Wohngebiet (WA) gemäß § 9 BauVO fest...

22 Grundflächenzahl

Im WA 1-WA 11 darf die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) durch die Grundfläche der in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauVO bezeichneten Anlagen einschließlich der an Gebäude angrenzenden Terrassen höchstens 0,6 betragen.

23 Überbauene Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauVG, § 23 BauVO)

1. Überbauene Grundstücksfläche
Im WA 1-WA 10 ist eine Überschreitung der rückwärtigen Baugrenzen durch Wintergärten und Terrassen bis zu einer Tiefe von 3,0 m zulässig (siehe auch 0.4).

24 Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebieten (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauVG)

Im WA 1-WA 10 ist die Höchstzahl der Wohnungen in Wohngebieten durch Wintergärten und Terrassen bis zu einer Tiefe von 3,0 m zulässig (siehe auch 0.4).

25 Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauVG und §§ 12, 14, 21a, 23 Abs. 5 BauVO)

1. Flächen für Nebenanlagen (§ 14 Abs. 1 BauVO)
Im WA 1-WA 11 sind Nebenanlagen gem. § 14 Abs. 1 BauVO (wie z.B. Gartenhäuser, Gartenschuppen und Kellerräumlichkeiten) bis zu einer Größe von jeweils 7,5 m Grundfläche, 2,5 m Flurhöhe und insgesamt 30 m² zulässig...

26 Flächen für Stellplätze und Garagen (§ 12 Abs. 6 BauVO)

Im WA 1-WA 11 sind Stellplätze und Garagen (§ 12 Abs. 6 BauVO) zulässig, wenn sie im Maßstab der Bebauungspläne festgesetzt sind.

27 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauVG)

Planungen, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6, § 40 Abs. 1 Nr. 14 BauVO)

28 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauVG)

Planungen, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6, § 40 Abs. 1 Nr. 14 BauVO)

29 Öffentliche Grünflächen

Planungen, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6, § 40 Abs. 1 Nr. 14 BauVO)

30 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Planungen, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6, § 40 Abs. 1 Nr. 14 BauVO)

31 Begrünung Straßennetze

Im öffentlichen Straßennetz des Bebauungsplans sind insgesamt mindestens 20 Bäume 1. Ordnung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauVO zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.

32 Pflanzgebiet (PG)

Im WA 11 sind innerhalb der mit „P“ gekennzeichneten Flächen Heckenpflanzungen entsprechend der Pflanzliste dieses Bebauungsplans mit mindestens drei Pflanzen pro laufenden Meter zu pflanzen. Die Heckenpflanzen sind zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.

33 Dachneigung

Im WA 11 sind Flachdächer (FD) bis max. 6° Dachneigung unter Beachtung der brandschutzrechtlichen Bestimmungen mit einer stützenden Fassade mindestens einseitig zu bepflanzen. Die Stärke der Vegetationsaufbauten muss im Mittel mindestens 12 cm betragen. Das Dachneigungsmaß muss der räumlichen Profilform für die Planung, Bau und Instandhaltung von Dachneigungen der Flachdächer entsprechen (Längsprofil) und mindestens 1,5% (PWL) betragen (siehe auch § 10 BauVO). Vor der Befestigung ausgenommen sind beheizte Terrassen, Dachterrassen, verglaste Flächen und technische Aufbauten, soweit sie gemäß diesen Flächen zulässig sind. Diese Ausnahme von der Befestigung zur Befestigung gilt für aufgesetzte Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung.

34 Pflanzgebiet bei privaten Grundstücken

Im WA 10 ist zu pflanzen:
- bis 400 m² Grundstücksfläche ein Gehölz 2. Ordnung,
- bis 400 m² bis 800 m² Grundstücksfläche ein Gehölz 1. Ordnung,
- über 800 m² Grundstücksfläche je weiterer 100 m² ein Gehölz 2. Ordnung.

35 Maßnahmen für die M1

Inwieweit die Maßnahmen für die M1 (Art der baulichen Nutzung und Pflege von mindestens 7 Obst-/Nussbäumen nach Planzliste Kulturbäume) dieses Bebauungsplans, höchstens 300 m² bis 1400 m² mit Pflanzhöhe, Schuttschirm, wasserundurchlässiger Dache, sind zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.

36 Flächen in wasserundurchlässiger Bauweise

Die Verhältnisse besonderer Zweckbestimmung Rad- und Fußweg 1 und 2 sind in wasserundurchlässiger Bauweise zu befestigen. Es können z.B. offener Plaster, Drain-Plaster, Schotterstein, wasserundurchlässige Decke, Sand / Kies verwendet werden.

37 Festsetzung mit beidseitiger Wirkung (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 BauVG)

37.1 Stellplatzanzahl
Inwieweit die Maßnahme WA 7 wird gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauVG festgesetzt, eine „Grünfläche mit Spielplatz“ festgesetzt. Alle Folgebauwerke sind nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauVG festzusetzen. Die Festsetzungen des WA 7 im Bebauungsplan gelten erst, nachdem der Rat der Stadt Wegberg beschlossen hat, die Nutzung „Grünfläche mit Spielplatz“ aufzugeben.

38 Baurechtliche Festsetzungen gemäß § 89 BauO NRW

1. Dachformen und Dachneigungen
2. Baurechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 BauVG i. V. m. § 89 BauO NRW)
2.1 Dachformen und Dachneigungen
Im WA 11 wird gemäß § 89 Abs. 1 BauO NRW festgesetzt, dass bei der Hauptausrichtung ausschließlich statischer Dachneigungen zwischen 30° und 35° zulässig sind.

39 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauVG und § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauVO)

2.1 Maximale Gebäudehöhe
2.2 Grundflächenzahl
2.3 Überbauene Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauVG, § 23 BauVO)
2.4 Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebieten (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauVG)
2.5 Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauVG und §§ 12, 14, 21a, 23 Abs. 5 BauVO)
2.6 Flächen für Stellplätze und Garagen (§ 12 Abs. 6 BauVO)
2.7 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauVG)
2.8 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauVG)
2.9 Öffentliche Grünflächen
2.10 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
2.11 Begrünung Straßennetze
2.12 Pflanzgebiet (PG)
2.13 Pflanzgebiet bei privaten Grundstücken
2.14 Maßnahmen für die M1
2.15 Flächen in wasserundurchlässiger Bauweise

Verfahrensregeln

Es wird bestätigt, dass
1. die Grenzen und Bezeichnungen der Parzellennetze für die Lagen der Grundstückskarten übereinstimmen;
2. die Flächen und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauVG i. V. m. § 1 Abs. 1 BauVG sind;
3. die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigt eindeutig ist.

Wegberg, den 05.05.2021
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Wegberg, den 02.03.2021
Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Wegberg hat gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in seiner Sitzung am 25. Februar 2019 beschlossen, den Bebauungsplan III-4C Arsbeck - Auf dem Kamp 3. Teilbebauungsplan aufzustellen.

Wegberg, den 02.03.2021
Der Bürgermeister (Michael Stock)

Wegberg, den 02.03.2021
Der Bürgermeister (Michael Stock)

Wegberg, den 02.03.2021
Der Bürgermeister (Michael Stock)

Lage der Maßnahmenflächen (siehe Hinweis Nr. 8)



Waldbau auf der Fläche Gemarkung Wilsdorf, Flur 10, Parzellen 16, 19 und 21.

Anlage von Heide auf der Fläche Gemarkung Wilsdorf, Flur 6, Parzelle 294 in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung Arsbeck, Flur 45, Parzelle 38.

Anlage von Parken des städtischen Ökosystems für die Maßnahme Umlandentwicklung Ackerhöfen in Brache mit Verbuschung auf der Fläche Gemarkung